

Vorprüfung gemäß § 9 i. V. m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage in Verbindung mit einer Biogaseinspeiseanlage (Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Allgemeine Angaben/ Antrag
- Angaben zur Anlage und Anlagenbetrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen und Immissionen
- Anlagensicherheit/ Arbeitsschutz/ Brandschutz
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Unterlagen zu den nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 03/ 2022).

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Bio Komp-SAS GmbH betreibt für die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS) am Standort Weißenfels eine Biogasanlage (BGA). Im Zuge einer Anlagenerweiterung ist der Bau einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) sowie einer Biogaseinspeiseanlage

(BGEA) mit Flüssiggaslagertank geplant. Das in der BGEA konditionierte Biogas soll anschließend in das Gasverteilernetz (DP 16) der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) eingespeist werden.

Über einen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag (NAV/ANV) sind die SWE beauftragt für den Netzanschlussnehmer (NAN) AW SAS einen Netzanschluss im Sinne der Gasnutzungsverordnung herzustellen.

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ Gas) wurde von der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) im Auftrag der SWE zur Erbringung der Planungsleistungen (inkl. Genehmigungsplanung) für die BGEA beauftragt. Betreiber der neu zu errichtenden BGEA wird die SG SAS im Auftrag der SWE.

Die BGEA ist eine ortsfeste, automatisch arbeitende Anlage, die für den langfristigen, kontinuierlichen Betrieb konzipiert ist. Das produzierte Gas aus der vorgelagerten Biogaserzeugungs- und Aufbereitungsanlage der AW SAS soll in der BGEA gemessen, konditioniert, auf den Druck des nachgelagerten Netzes verdichtet, odoriert und anschließend in die Netzanschlussleitung der SWE eingespeist werden.

Die BGEA wird in folgende Anlageneinrichtungen untergliedert:

- Verbindungsleitung sowie Schlechtgasrückführung
- Biogasregelstrecke einschließlich Gasmesstechnik und statischem Gasmischer
- Konditionierungsanlage bis Gasmischer einschließlich LPG-Tank sowie redundanten LPG-Verdampfern
- Redundante Verdichteranlage
- Odorierung
- EMSR- und Sicherheitstechnik
- Ausgangsleitung bis Isolierstück
- Trafostation

Das in der BGAA aufbereitete Biogas wird über eine erdgedeckte Rohrleitung (DN 80) der BGEA zugeführt. Innerhalb eines statischen Gasmischer erfolgt die Vermischung von Biogas mit gasförmigem Flüssiggas (LPG). Das Flüssiggas wird in einem erdgedeckten Tank gelagert, der einen Rauminhalt von ca. 62.000 Litern hat. Dies entspricht bei einem max. Füllungsgrad von 85 % einer Lagerkapazität von 28,7 Tonnen Flüssiggas. Die Verdampferanlage wird im Gebäude der BGEA aufgestellt. Die Odierungsanlage ist im Gebäude der BGEA untergebracht (Odorraum).

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Biogaseinspeiseanlage (BGEA) wird im Landkreis Burgenlandkreis, Gemarkung Weißenfels, Flur 9, Flurstücke 92/77 und 240 errichtet. Der geplante Standort befindet sich unmittelbar an der südwestlichen Einfahrt zum Betriebsgelände der Bio Komp-SAS GmbH.

Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Radius des Suchraumes = 1000 m):

Südlich der geplanten BGEA:

- Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ (ca. 200 m)
- Flächennaturdenkmal „Muttlaue Holz“ (ca. 800 m)
- Wasserschutzgebiet „Langendorfer Stollen“, Zone 3 (ca. 140 m)
- Zauneidechse (Erfassungsjahr 2011, ca. 600 m)

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 600 m Entfernung nordwestlich des geplanten Baustandortes.

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 UVPG „Errichtung und Betrieb einer Anlage (...) mit einem Fassungsvermögen von 30 t bis weniger als 200.000 t“ einzuordnen. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens sind gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 31.10.2021 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- V_{ART} 1 – Aufstellung von Amphibienschutzzäunen während der Bauzeit
- V_{ART} 2 – Vermeidung baubedingter Fallen
- V_{ART} 3 – Bauzeitenbeschränkung bei der Gehölzentnahme und Flächeninanspruchnahme
- V_{ART} 4 – Beachtung Horstschutzzone
- V_{ART} 5 – ökologische Bauüberwachung

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die betroffenen Flächen sind relativ weit von umgebenden Wohnnutzungen entfernt (Abstand zur nächstgelegenen Wohnbaufläche ca. 600 m, vgl. Kap. 2). Die baubedingten Emissionen sind zeitlich auf die Bauphase beschränkt.

Der schalltechnischen Untersuchung vom 11.11.2021 ist zu entnehmen, dass die unter den in den Antragsunterlagen dargestellten Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage schalltechnischen Anforderungen, die hinsichtlich des Immissionsschutzes der Nachbarschaft an den Betrieb zu stellen sind, erfüllt werden.

Die Ausführung der LPG-Anlage erfolgt gemäß TRBS 3146 / TRGS 746 sowie der Betriebssicherheitsverordnung. Der Tank ist mit einer Überfüllsicherung, einer Füllstands- und Druckmessung ausgerüstet.

Bei Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien und die zu berücksichtigenden Technischen Regeln in Bezug auf die sicherheitstechnischen Anforderungen an Biogasanlagen sind durch die Errichtung und durch den Betrieb der BGEA keine gesundheitlichen Risiken zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für das Bauvorhaben werden etwa 400 m² Grünfläche erschlossen. Der Bestand auf der geplanten Baufläche zeichnet sich vorwiegend durch artenarmen Scherrasen mit einem geringen Anteil an Buschwerk aus. Die im Bereich vorhandenen Gehölze sind durchgehend auf Stock gesetzt. Relevante Beeinträchtigungen naturschutzrechtlicher Schutzgebiete sind durch das Vorhaben ebenso nicht zu erwarten.

Laut artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 31.10.2021 werden bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. V_{ART} 2 – Vermeidung baubedingter Fallen, Kap. 4) die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen.

Schutzgüter Boden und Fläche

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung (Lage innerhalb der Betriebsfläche) und der daraus resultierenden durchschnittlichen Bedeutung der betroffenen Böden, sind die anlagenbedingten Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgut als nicht erheblich nachteilig einzustufen. Auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind in Anbetracht des relativ geringen Umfangs des Flächenentzugs von ca. 400 m² als nicht erheblich nachteilig zu werten.

Schutzgut Wasser

Die Systeme welche Stoffe mit einer WGK-Einstufung führen (Frostschutzmittel: WGK 1, Schmieröl und Odierungsmittel: WGK 2) sind mit Auffangeinrichtungen vorgesehen, die im Falle einer Havarie die im System vorhandenen Mengen aufnehmen. Leckagen können durch Drucküberwachungen erkannt werden. Alle notwendigen Rohrleitungsverbindungen werden durch zertifizierte Fachunternehmen (nach AwSV) errichtet. Bei der BGEA und der Flüssiggasversorgungsanlage handelt es sich zudem um ein geschlossenes Leitungssystem. Somit fallen während des normalen Anlagenbetriebes keine Abfälle in fester, flüssiger oder gasförmiger Form an. Die Entsorgung der Altöle erfolgt über den Mineralölhandel. In der Biogaseinspeiseanlage bzw. der Flüssiggasversorgungsanlage entstehen keine verfahrensbedingten Abwässer. Anfallendes Niederschlagswasser wird auf die existierende Grundstücksentwässerung angebunden. Es wird somit eingeschätzt, dass eine Beeinträchtigung des Wasserschutzbereiches „Langendorfer Stollen“, Zone 3 durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist.

Schutzgüter Luft und Klima

Die geplante Anlage stellt keine relevante Geruchsquelle dar, gleichfalls ist keine für die Schutzgüter Klima und Luft relevante Zunahme von Schadstoffimmissionen zu erwarten (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Mensch).

Schutzgut Landschaft

Die geplante Anlagenerweiterung wird auf dem vorhandenen Betriebsgelände der Bio Komp-SAS GmbH realisiert. Es ist davon auszugehen, dass sich die geplanten Anlagenteile visuell in die vorhandenen Betriebsanlagen einpassen und somit keine besondere visuelle Relevanz entfalten.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Für den Baubereich der Betriebsfläche sind im GIS-Auskunftssystem keine archäologischen Verdachtsflächen vermerkt. Aufgrund der Lage im vorhandenen Betriebsgelände ist für den Vorhabensbereich keine besondere archäologische Bedeutung zu erwarten. Baudenkmale sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.